

## **Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Winden**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.07.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Winden  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

### **Anwesend sind:**

#### **Unter dem Vorsitz von**

Herr Gebhard Linscheid CDU

#### **Von den Ausschussmitgliedern**

Frau Stefanie Kumpfert  
Herr Markus Rübsamen  
Herr Oswald Weis

### **Es fehlen:**

#### **Von den Ausschussmitgliedern**

Frau Bettina Krauß Bündnis  
90/Die Grünen  
Herr Marcus Schatten  
Wählergrupp  
e Mertlich

#### **Von den Beigeordneten**

Frau Erika Fritsche Bündnis  
90/Die Grünen  
Herr Janusch Rommersbach FDP

**Tagesordnung:**

1. Rundgang durch den Ort
- 1.1. Feststellung von zukünftigen Baumaßnahmen Ortsgemeinde
- 1.2. Zustand der Straßen und Bürgersteige nach Verlegung Glasfaser

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1 Rundgang durch den Ort**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Ausschussmitglieder\*innen und eröffnet die Sitzung. Bei dem sich anschliessenden Rundgang durch das Dorf wurden vom Bauausschuss die nachfolgenden Punkte als verbesserungswürdig bzw. dringend notwendig erachtet.

- Der in das Lichtraumprofil von Strassen und Bürgersteigen ragende Bewuchs aller Art muss von den Grundstückseigentümer gemäß den geltenden Richtlinien so weit zurück geschnitten bzw. entfernt werden, das ein Befahren/Begehen ohne jedwede Beeinträchtigung erfolgen kann. Der Rückschnitt ist sachgerecht zu entsorgen.
- Gleiches gilt für den Bewuchs der Entwässerungsrinnen entlang der Grundstücksgrenze. Hier muss ein einwandfreies Ablaufen des Oberflächenwassers gewährleistet sein.
- Der Ausschuss empfiehlt eine entsprechende Information im Mitteilungsblatt der VG Bad-Ems/Nassau. Bei Nichtbeachtung sollen die entsprechenden Grundstücksbesitzer von der Verwaltung mittels Fristsetzung dazu aufgefordert werden.
- Darüberhinaus sollte dies auch in "Wir-in-Winden" unter Hinweis auf die betreffenden Ortssatzungen veröffentlicht werden.
- Die Ruhebänk Einmündung Schul/Hauptstrasse muss erneuert werden.
- Die Schiefereindeckung des Mitteilungskastens im Bereich der Kirchenmauer ist zu überprüfen. Fehlende Schiefer ergänzen und der seitliche Efeubewuchs entfernen.
- Das Holzportal am Beginn des Verbindungsweges Mittelstrasse Richtung Obertalstrasse ist in weiten Teilen verfault und sollte komplett abgerissen werden. Der Bewuchs auf der Wegstrecke ist zu entfernen.
- Der Kanaleinlauf auf Höhe Obertalstrasse 11 ( Richtung Friedhof ) ist teilweise eingebrochen und muss höhenmässig neu gesetzt werden.
- Alle Kanaleinläufe sind zu reinigen.
- Der seitliche Bewuchs im Bereich des Friedhofweges ist zu entfernen.
- Der Friedhofsvorplatz ist komplett zu räumen. Sämtliche Ablagerungen entfernen. Gleiches gilt für den umlaufenden Bewuchs.
- Das Eingangstor ist an der seitlichen Aufhängung gebrochen und muss geschweisst und höhenmässig neu gerichtet werden um eine einwandfreie Schliessfunktion wieder zu ermöglichen. Auch über eine komplette Erneuerung der Toranlage ist zu befinden.
- Das seitliche Sichtmauerwerk der Zugangstreppe zur Leichenhalle ist in Teilen abgängig und zu erneuern.
- Sämtliche Hecken und Sträucher im Bereich des Friedhofes sind zu schneiden.
- Der Bewuchs im Aufgang zur Leichenhalle ist zu entfernen.
- Der gesamte Friedhof ist einer Grabinspektion, was Zustand der Grabdenkmäler sowie deren äusseres Erscheinungsbild was Bewuchs und Pflege betrifft, zu unterziehen.
- Das Holzkreuz im Bereich des anonymen Grabfeldes muss erneuert werden. Der Korpus sollte in diesem Zusammenhang demontiert und gereinigt ( Sandstrahl ) werden.
- Die gemeindeeigenen Obstbäume ( Zwetschengenbäume ) unterhalb des anonymen Grabfeldes sind zu kontrollieren und größtenteils zu entfernen.

- Lose Teile des Stacheldrahtes oberhalb des Jägerzauns sind zu entfernen. Hier sollte geprüft werden ob diese Zaunerhöhung in Anbetracht der vorhandenen Heckeneinfriedung noch erforderlich ist. Insbesondere im Hinblick auf mögliche Verletzungsgefahr beim Schneiden der Hecke und Beschädigungen der Arbeitsgeräte.
- Randsteine am linksseitigen Ende der Mittelstrasse müssen neu gesetzt werden, wobei es sich nicht um einen Gewährleistungsschaden im Zuge des Ausbaus Mittelstrasse handelt.
- Sämtliche Strassenverkehrs- und Hinweisschilder sind zu reinigen.
- Die Ruhebänk am Kirchplatz prüfen, Holzteile bei Bedarf erneuern und neu streichen.
- Das Pflanzbeet am Grundstück Neuer Weg 1 säubern und evtl. neu bepflanzen.

### **TOP 1.1 Feststellung von zukünftigen Baumaßnahmen Ortsgemeinde**

Folgende Baumassnahmen der Ortsgemeinde bzw. innerhalb der Gemarkung werden demnächst in Angriff genommen.

- Vorbereitende Massnahmen zum Aufstellen des Funkmastes durch die Deutsche Funkturm AG ( Deutsche Telekom ) am Ortsausgang Richtung Nassau werden in Kürze begonnen. Die Mastmontage erfolgt voraussichtlich im Herbst diesen Jahres.
- Sämtliche Genehmigungen für das Baugebiet " In der Heck II " liegen vor. Die entsprechenden Vermessungsarbeiten sowie das Umlegungsverfahren wurden durch das Katasteramt Westerbürg durchgeführt. Der gesamte Bereich des Baugebietes wurde aus dem laufenden Flurbereinigungsverfahren zwischenzeitlich heraus genommen. Das Gebiet umfasst 8 Grundstücke welche entsprechend der Einwurfsfläche den Eigentümern zugeteilt wurden. Davon erhält die Ortsgemeinde 5 Grundstücke.

### **TOP 1.2 Zustand der Straßen und Bürgersteige nach Verlegung Glasfaser**

Im Zuge des Rundgangs wurden Mängel im Bereich der Bürgersteige festgestellt welche ursächlich auf die Glasfaserverlegung zurück zu führen sind:

- Sämtliche gepflasterte Bürgersteige welche im Zuge der Glasfaserverlegung geöffnet und wieder verschlossen wurden sind nochmals abzusanden und fachgerecht einzukehren.
- Der Pflasterbereich Einmündung Mittelstrasse 1/Hauptstrasse muss aufgenommen und neu verlegt werden da hier kein Verbund vorhanden bzw. der Fugenabstand zu groß ist.
- Gleiches gilt am Einmündungsbereich Mittelstrasse/Obertalstrasse gegenüber Hausnummer 16
- Im unteren Bereich der Triftstrasse ( linksseitig ) weist das Pflaster im Anschlussbereich unterschiedliche Höhen auf und ist begradigen.
- Die Ausführung der Asphaltarbeiten im Bereich von Bürgersteigen und im Strassenverlauf incl. Querungen wurden allgemein als in Ordnung empfunden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.08.23

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in